

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 29. Februar 2024

Traktanden Nr. 254  
Registratur Nr. 10.9.00  
Axioma Nr. 7329

Ostermundigen, 07.12.2023 / MulPet



## Gehaltssystem; Integration Reinigungsmitarbeitende; Genehmigung Nachkredit

### 1. Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1. Zusammenfassung

Per 01.01.2022 wurde das neue Besoldungssystem eingeführt, der Grosse Gemeinderat hat diesem am 23. September 2021 zugestimmt. Nicht Bestandteil war damals die Integration des Reinigungspersonals, welches mit Stundenansätzen, welche ausserhalb unseres Besoldungssystems liegen, angestellt ist. Das ursprüngliche Besoldungsprojekt wurde gemäss Auftrag des GGR umgesetzt. Darin enthalten war nur die Überprüfung der Sozialarbeitenden und der Führungslöhne sowie die Regelung der Führungs-Stellvertretungen. Alle, die später neu eingereicht wurden, konnten deshalb nicht im «Hauptprojekt» angepasst werden.

Die zurzeit 34 fest angestellten Mitarbeitenden des Reinigungspersonals leisten jährlich etwa 28'500 Stunden Arbeit und helfen zu Rand- und Abendzeiten mit, dass der Schul- und Verwaltungsbetrieb sauber funktioniert. Im Budget 2024 sind für die Reinigung Kosten im Umfang von CHF 1'347'720.00 enthalten (Lohn- und Lohnnebenkosten). Das Reinigungspersonal ist die einzige Mitarbeitenden-Gruppe der Gemeinde, welche bisher keine Lohnentwicklung hat, trotz teilweise langjähriger Mitarbeit. Zudem befindet sich diese Mitarbeitenden-Gruppe – mit sehr wenig Ausnahmen alles Frauen – im untersten Lohnsegment und hat damit die Teuerung der letzten Jahre besonders stark zu spüren bekommen.

Der Personaldienst hat deshalb zusammen mit der Abteilung Hochbau das vorliegende Projekt initiiert, welches das Reinigungspersonal in das gleiche Besoldungssystem integriert, welches bereits für alle übrigen Gemeindeangestellten gilt. Dies bedeutet, dass künftig auch für diese Mitarbeitenden eine minimale Gehaltsentwicklung möglich ist und bei der Einstufung die Erfahrung berücksichtigt und damit eine Ungleichbehandlung korrigiert werden kann. Die Folge ist, dass bei der Umstellung per 01.04.2024 und trotz der Einreihung in die tiefsten Lohnklassen (Lohnklasse 1, für Vorarbeiter:innen Lohnklasse 2) die Lohnkosten für das Reinigungspersonal steigen und für das Jahr 2024 insgesamt Mehrkosten von ca. CHF 174'570.00 entstehen.

Die Massnahme erhöht auch die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin. Denn auch im Bereich der Reinigung ist es in den letzten Jahren zunehmend schwierig geworden, motiviertes und kompetentes Personal zu finden. Dabei geht es nicht nur um eine technisch-

#### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
www.ostermundigen.ch

administrative Angelegenheit, sondern schlussendlich auch um eine Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden und um Wertschätzung gegenüber dem Reinigungspersonal.

Zahlreiche Reinigungspersonen sind alleinstehende/alleinerziehende Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Geringverdienende. Es ist nichts als fair, dass diese in Bezug auf die Entlohnung gleichbehandelt werden wie alle übrigen Gemeindeangestellten. Vom Systemwechsel mit der Neueinreihung und dem damit verbundenen jährlichen Gehaltsaufstieg profitieren nicht nur die direkt betroffenen Personen, sondern indirekt auch die Gemeinde, resp. die Allgemeinheit: Dank einem Mehrverdienst sinkt das Risiko, auf Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein.

## 1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 63 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen

1. Die Integration der Reinigungsangestellten in das Gehaltssystem der Gemeinde Ostermundigen und die Einreihung in die Lohnklasse 1, sowie Vorarbeiter\*innen in die Lohnklasse 2, wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von insgesamt CHF 174'570.00 inkl. Sozialversicherungsbeiträgen zulasten der Erfolgsrechnung 2024 für die Neuberechnung der Löhne des Reinigungspersonals werden zur Kenntnis genommen.
3. Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 wird ein Nachkredit von CHF 90'240.00 genehmigt.

## 2. Erläuterungen

### 2.1. Ausgangslage

Per 01.01.2022 wurde das neue Besoldungssystem eingeführt, der Grosse Gemeinderat hat diesem am 23. September 2021 zugestimmt. Das ursprüngliche Besoldungsprojekt wurde gemäss Auftrag des GGR umgesetzt. Darin enthalten war nur die Überprüfung der Sozialarbeitenden und der Führungslöhne sowie die Regelung der Führungs-Stellvertretungen. Entsprechend wurde auch der Nachkredit für die Umsetzung beantragt. Alle, die später neu eingereiht wurden, konnten deshalb nicht im «Hauptprojekt» angepasst werden. Mit Beschluss 2022-367 hat der Gemeinderat mittlerweile auch die Tagesschulmitarbeitenden in das Besoldungssystem aufgenommen.

Bisher nicht Bestandteil des Besoldungssystems sind die aktuell 34 Reinigungsmitarbeitenden, welche fest angestellt sind. Sie leisten jährlich ca. 28'500 Arbeitsstunden, was einem durchschnittlichen Pensum von 45% entspricht. Im Budget 2024 sind aktuell in 10 Kostenstellen für die Löhne und die Lohnnebenkosten des Reinigungspersonals insgesamt rund CHF 1'347'000.00 budgetiert.

Das Reinigungspersonal ist die einzige Mitarbeitenden-Gruppe der Gemeinde, welche bisher keine Lohnentwicklung hat, trotz teilweise langjähriger Mitarbeit. Zudem befindet sich diese Mitarbeitenden-Gruppe – mit sehr wenig Ausnahmen alles Frauen – im untersten Lohnsegment und hat damit die Teuerung der letzten Jahre besonders stark zu spüren bekommen.

Der Personaldienst hat deshalb zusammen mit der Abteilung Hochbau das vorliegende Projekt initiiert, welches das Reinigungspersonal in das gleiche Besoldungssystem integriert, welches bereits für alle übrigen Gemeindeangestellten gilt.

## **2.2. Ziel / Konzept**

Die bis 31.12.2023 im Stundenlohn fest angestellten Reinigungsmitarbeitenden mit einem Pensum von mehr als 20% wurden per 01.01.2024 im Monatslohn mit Jahresarbeitszeit angestellt. Mit der Integration der Mitarbeitenden ins Gehaltssystem von Ostermundigen wird auch eine jährliche Lohnentwicklung ermöglicht. Aufgrund der beiden Veränderungen und der finanziellen Besserstellung wird es künftig einfacher sein, qualifiziertes Personal zu rekrutieren und gleichzeitig die Fluktuationen zu reduzieren.

Für die Mitarbeitenden selbst gibt die Umstellung auf Monatslohnverträge mehr Sicherheit und Verlässlichkeit, da die «saisonbedingten» Schwankungen der ausbezahlten Löhne wegfallen. Die beiden Massnahmen (Neueinreihung und Überführung in den Monatslohn) erhöhen auch die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin. Denn auch im Bereich der Reinigung ist es in den letzten Jahren zunehmend schwierig geworden, motiviertes und kompetentes Personal zu finden. Dabei geht es nicht nur um eine technisch-administrative Angelegenheit, sondern schlussendlich auch um eine Gleichbehandlung und um Wertschätzung gegenüber dem Reinigungspersonal.

## **2.3. Projekt**

Für die zurzeit 34 Reinigungsangestellten wurden neue Arbeitsverträge im Monatslohn erstellt. Dadurch entfiel das bisher jeden Monat von Hand erfolgte Erfassen der geleisteten Stunden und der aufwändige Übertrag vom vorgesetzten Hauswart via Leiter Gebäudebetrieb an den Personaldienst. Das neue Anstellungs-Pensum basiert in der Regel auf den im letzten Jahr durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden, welche als neue Jahresarbeitszeit definiert wurden. Das genaue Pensum wurde für jede Person entsprechend dem Aufgabengebiet und dem vorgesehenen Einsatzplan individuell festgelegt. Der Umgang mit einem Ende Jahr vorliegenden Stundensaldo erfolgt gleich wie bei allen anderen Angestellten (Kompensation, Übertrag oder Auszahlung).

Die Mitarbeitenden erfassen ihre Arbeitszeit neu wie alle anderen Gemeindeangestellten im elektronischen Zeiterfassungssystem. Die bis dato aufwändige Verteilung der Lohnkosten der 34 Mitarbeitenden mit den Stundenmeldungen auf die verschiedenen Kostenstellen ist weggefallen, da im Lohnprogramm pro Mitarbeiter mehrere Kostenstellen inkl. prozentualer Verteilung hinterlegt werden konnten. Mit dem fixen Monatslohn entfiel dieser grosse Aufwand, zudem wurde das Fehlerrisiko deutlich reduziert.

Die Reinigungspersonen verdienen heute einen Bruttolohn von CHF 26.30 pro Stunde und befinden sich damit im Niedriglohnsegment. Mit der Umstellung auf den Monatslohn und die Integration in das Gehaltssystem erhält eine Reinigungsperson bei einem 50%-Pensum neu zwischen CHF 100.00 – 500.00 mehr monatlich.

## **2.4. Kostenvoranschlag**

Die Kosten für die Systemumstellung und die Integration des Reinigungspersonals in das Besoldungssystem wurden gestützt auf die Einreihung der einzelnen Mitarbeitenden und deren geplanten Einsatz resp. Aufwand pro Anlage genau durchgerechnet. Die neuen Kosten

pro Jahr und die Veränderungen gegenüber der bisherigen Anstellung im Stundenlohn (= Budget 2024) sind in der nachfolgenden Tabelle pro Kostenstelle dargestellt. Für die Nachkredite relevant sind die Kosten ab 1. April 2024, da die Umsetzung nicht rückwirkend in Kraft gesetzt wird. Die Lohn- und Lohnnebenkosten (AHV, PK, Suva, etc.) wurden dabei der Übersichtlichkeit halber zusammengefasst:

KST - Liegenschaft	Kosten neu 12 Monate (CHF)	Budget 2024 (CHF)	Veränderung (CHF)	Anteil 9 Mt. (CHF)*	Nachkredit GGR (CHF)	Nachkredite GR (CHF)*
221 – Bibliothek	17'260	14'640	<b>2'620</b>	<b>1'970</b>		
250 – Schulanlagen	984'000	838'400	<b>145'600</b>	<b>109'200</b>	<b>90'240</b>	<b>14'660</b>
253 – Sportanlagen	16'170	11'250	<b>4'920</b>	<b>3'690</b>		<b>3'050</b>
260 – Kindergärten	223'810	186'260	<b>37'550</b>	<b>28'160</b>		<b>23'270</b>
270 – Tagesschulen	95'140	71'730	<b>23'410</b>	<b>17'560</b>		<b>14'510</b>
340 – Verwaltungsggeb.	125'230	127'390	<b>-2'160</b>	<b>-1'620</b>		-
366 – Tellareal	23'400	16'880	<b>6'520</b>	<b>4'890</b>		<b>4'050</b>
368 – ZSZ	25'760	19'920	<b>5'840</b>	<b>4'380</b>		<b>3'630</b>
425 – Werkhof	33'610	29'380	<b>4'230</b>	<b>3'170</b>		<b>2'630</b>
683 – Hangar	35'640	31'420	<b>4'220</b>	<b>3'170</b>		<b>2'620</b>
<b>Total</b>	<b>1'580'020</b>	<b>1'347'270</b>	<b>232'750</b>	<b>174'570</b>	<b>90'240</b>	<b>68'420</b>
				<i>*gerundet</i>		<b>158'660</b>

Tabelle 1: Übersicht Kosten

Insgesamt sind 54 Konti von Mehrkosten betroffen, bei den meisten macht es jedoch nur Kleinstbeträge unter CHF 100.00 aus. Der grösste Betrag sind die Lohnkosten bei den Schulanlagen, der notwendige Nachkredit beträgt dort CHF 90'240.00 und liegt somit in der Finanzkompetenz des GGR.

Alle übrigen Einzelbeträge liegen unterhalb des Schwellenwerts von CHF 50'000.00 und damit in der Finanzkompetenz des Gemeinderats (GO Art. 66 Bst. d). Der Gemeinderat hat – unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Antrags durch den GGR – insgesamt neun Nachkredite (zwischen CHF 2'620.00 und CHF 23'270.00) im Umfang von CHF 68'420.00 genehmigt.

## 2.5. Folgekosten

Der für das Jahr 2024 prognostizierte Mehraufwand wird auch in den Folgejahren anfallen und in den ordentlichen Budgetierungsprozess einfließen.

## 2.6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die beantragten Nachkredite.

## 2.7. Termine

Die Umsetzung erfolgt per 1. April 2024.

## 2.8. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2024 zu Händen der GGR-Sitzung vom 29. Februar 2024 genehmigt.

## 2.9. Besonderes

Zahlreiche Reinigungspersonen sind alleinstehende/alleinerziehende Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Geringverdienende. Es ist nichts als fair, dass diese in Bezug auf die Entlöhnung gleichbehandelt werden wie alle übrigen Gemeindeangestellten. Vom Systemwechsel mit der Neueinreihung und dem damit verbundenen jährlichen Gehaltsaufstieg (min. CHF 10.25 pro Monat, max. 64.15 pro Monat) profitieren nicht nur die direkt betroffenen Personen, sondern indirekt auch die Gemeinde resp. die Allgemeinheit: Dank einem Mehrverdienst sinkt das Risiko, auf Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin